

HAUSORDNUNG

Wir bitten alle Gäste, sich so zu verhalten, dass andere Gäste und Nachbarn nicht gestört werden.

Generell ist zu jeder Uhrzeit in allen Hotelzimmern Zimmerlautstärke einzuhalten. In den Zimmern dürfen sich darüber hinaus nur die gemeldeten Personen aufhalten. Auch auf den Gängen und im Treppenhaus bitten wir Sie, sich jederzeit angemessen ruhig zu verhalten.

Wer Hoteleigentum oder die Einrichtung des Zimmers zerstört oder beschädigt, hat die Kosten der Wiederherstellung in voller Höhe zu tragen.

Wir weisen alle Begleitpersonen von Gruppen darauf hin, ihre Aufsichtspflicht sorgfältig zu erfüllen, da wir Sie davon innerhalb des Hauses nicht entbinden können. In diesem Rahmen tragen die Aufsichtspersonen die Mitverantwortung für alle Schäden, die durch die zu Beaufsichtigenden entstehen.

Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist in den Hotel-Restaurants und im öffentlichen Bereich nicht gestattet.

Der mäßige Alkoholkonsum im öffentlichen Bereich ist lediglich in den Servicebereichen wie z.B. an den Bars oder in den Restaurants geduldet. Das Aufbewahren von Drogen, sowie deren Konsum oder der Besitz von Stich- und Schusswaffen ist im gesamten Hotel- und Veranstaltungsbereich nicht gestattet.

Das Rauchen und jegliches Hantieren mit Feuer und offenem Licht sind im Haus verboten. Lediglich in den ausgewiesenen Außenbereichen des Hotels ist das Rauchen (inkl. E-Zigaretten) gestattet.

Wer durch Zigarettenrauch oder sonstigen Umgang mit Feuer oder Rauch die Brandmeldeanlage fahrlässig auslöst (Rauchmelder an der Decke) oder missbräuchlich die Handmelder betätigt, hat die Folgekosten des automatischen Feuerwehreinsatzes in voller Höhe zu tragen.

Den Anordnungen des Sicherheitsdienstes, ist im eigenen Interesse grundsätzlich Folge zu leisten.

Das Einhalten der Hausordnung wird überprüft von:

- Geschäftsleitung
- Manager of Duty
- Sicherheitsdienst
- Hotelpersonal

Die oben erwähnten Personen haben das Recht, ohne weitere Erlaubnis der Gäste, jedes Hotelzimmer auf Einhaltung der Hausordnung zu überprüfen.

Werbung im Hotel- und Veranstaltungsbereich, sowie auf den Parkplätzen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Geschäftsleitung gestattet. Gleiches gilt für das Anbieten von Waren und Dienstleistungen.

Auf unseren Parkplätzen gelten die Regeln und Zeichen der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Die Benutzung der Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr. Durch das Zur-Verfügung-Stellen eines Stellplatzes auf einem unserer Parkplätze, kommt ein Verwahrungsvertrag nicht zustande. Die Parkgebühr wird für den zur Verfügung gestellten Parkraum (Parkplatz) erhoben. Obhutspflichten werden keine begründet. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf unseren Parkplätzen abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und ihren Inhalten haften wir nicht. Es dürfen nur zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassene Kraftfahrzeuge abgestellt werden. Wir bitten Sie, keine Kinder oder Tiere im Fahrzeug zurück zu lassen.

Stellen Sie Ihr Fahrzeug nur innerhalb der dafür vorgesehenen Parkfläche ab. Falls Sie Ihr Fahrzeug außerhalb parken und dadurch der Zu- oder Abgangsverkehr behindert wird, müssen wir dieses Fahrzeug auf Ihr Risiko und Ihre Kosten abschleppen lassen.

Weiterhin ist das Estrel Berlin berechtigt, Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen und/oder nachweislich weder Hotel- noch Veranstaltungsgäste sind, des Hotelgeländes zu verweisen.